

# Die Propstei: Verwalter und Richter

## Deggendorfer Geschichte (3) - Das Reichsstift Niedermünster

Deggendorf. Die Rolle des Regensburger Frauenklosters Niedermünster für Deggendorfs Stadtgeschichte erschöpft sich nicht mit der ersten urkundlichen Erwähnung. Über acht Jahrhunderte hinweg hatte Niedermünster Einfluss auf die Geschehnisse der Stadt.

Die Äbtissin besaß das Patronatsrecht für die Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Sie hatte das Recht der Präsentation eines neuen Pfarrers, wenn die Pfarrei vakant war. Das war eine nicht zu unterschätzende Machtstellung, wenn man bedenkt, welcher Autorität sich der Stadtpfarrer in der zutiefst christlich geprägten städtischen Gesellschaft erfreute. Der Deggendorfer Besitz war für das Kloster eine wichtige Einnahmequelle. Ein Teil der Einwohner blieb bis Anfang des 19. Jahrhunderts in feudaler Abhängigkeit Niedermünsters, selbst Stadtkämmerer und Ratsbürger wurden zu Lehensträgern des Klosters.

Die Äbtissin setzte zur Verwaltung ihrer Güter bei Deggendorf einen Propst ein. Die Einrichtung einer Propstei zeugte von der Bedeutung, die dieser Besitz für das Kloster hatte. Propsteien des Reichsstifts Niedermünster gab es neben der obersten Propstei in Regensburg nämlich außer in Deggendorf nur in drei weiteren Orten. Die erste verbrieftete Nachricht über einen Präepositus (Propst von lateinisch *prae-positus* = vorgesetzt) in Deggendorf stammt aus dem Jahr 1193. Die Propstei in Deggendorf waren keine Geistlichen. Anfangs stammten sie aus dem niederen Adel, später waren es überwiegend bürgerliche Personen. Der Propst erhielt gegen ein Treuegelöbnis gegenüber der Äbtissin die Propstei auf Lebenszeit verliehen. Er hatte Abgaben der Bauern einzutreiben und die Propstei mit allen Liegenschaften, Rechten und Gültten zu verwalten. Einen Teil der Einnahmen durfte er für sich behalten, was das Amt lukrativ machte.

Eine wesentliche Aufgabe des Propstes war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Er wurde deshalb seit Mitte des 16. Jahrhundert Propstrichter genannt. Die Blutgerichtsbarkeit über die propsteiischen Untertanen lag jedoch beim herzoglichen Pfliegergericht. Die richterlichen Befugnisse des Propstes standen im Widerspruch zu den verbrieften Rechten der Stadt. Da es sich bei der Propstei um kein geschlossenes Territorium handelte, kam es häufig zu Meinungsverschiedenheiten darüber, wer für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war. Das Verhältnis zwischen der Propstei und der Stadt gestaltete sich folglich nicht konfliktlos.

Als Sitz des Propstes wurde ein Amtsgebäude mit angeschlossenem Bauernhof errichtet. Das sind die alte Propstei (heute Propstei Nr. 4) und der Rosenhof (heute Pfarrgasse 8) in der Nähe der Stadtpfarrkirche. Um 1463 wurde in der Unteren Vorstadt ein neues Propstrichterhaus erbaut (Hengersberger Str. 19). Für das Jahr 1444 lässt sich der Besitzstand des Klosters genau belegen. In diesem Jahre wurde ein neues Salbuch (Verzeichnis der Güter) des Stifts Niedermünster angelegt, weil das alte durch eine Feuersbrunst vernichtet worden war. Einzeln aufgeführt wurden 23 Hofstätten, ein Bauerngarten, eine Wiese sowie fünf Äcker in Deggendorf, die Niedermünster zinspflichtig waren. Hinzu kam Besitz in rund 20 Dörfern und Weilern der Umgebung. Von den Untertanen Niedermünsters waren sowohl Geldsteuern als auch Naturalabgaben zu bezahlen. Ein Teil ging direkt nach Niedermünster zum Unterhalt der Stiftsdamen. Einen zweiten Teil bildete die an den bayerischen Herzog zu zahlende Vogtsteuer. Weitere Abgaben dienten dem Eigenbedarf des Propstes. Im Mühlbogental gehörte Niedermünster eine Mahl- und eine Sägemühle, die Kriegermühle, deshalb auch Propsteimühle genannt, ein Ölschlag, der Duschhof mit Schankgerechtigkeit sowie ein Kupferhammer. Zahlreiche Deggendorfer Handwerker profitierten von den wiederkehrenden Reparatur- und Erneuerungsarbeiten am Kupferhammer.

Mit der Säkularisation der kirchlichen Fürstentümer und der Übergabe des ehemaligen Stiftsbesitzes an Bayern Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich die Existenz einer Propstei in Deggendorf erledigt. Gerichtliche Angelegenheiten wurden fortan durch das königlich-bayerische Landgericht Deggendorf entschieden. Das bedeutete auch einen Fortschritt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Hatten doch die unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse wirtschaftliche Initiativen behindert.

Prof. Dr. Lutz-Dieter Behrendt